



Stadt Bern
Präsidialdirektion

Städtische Kulturförderung

Vierjahres-Planung 2020-2023 Schwerpunkte und Mittelverwendung

Bern, 25. Oktober 2018

Inhalt

1. Öffentliche Vernehmlassung zur Vierjahres-Planung.....	3
2. Zweck der Vierjahres-Planung	3
3. Die wichtigsten Entwicklungen gegenüber der laufenden Periode	4
4. Kulturpolitische Grundsätze und Schwerpunkte.....	5
4.1 Gesellschaftlicher Nutzen der Kulturförderung	5
4.2 Schwerpunkt Zeitgenössische Kultur: Fokus Tanz	5
4.3 Schwerpunkt Digitalisierung.....	6
4.4 Schwerpunkt Kulturelle Teilhabe	6
5. Direkte Förderung.....	9
5.1 Theater- und Tanzkommission	9
5.2 Musikkommission	9
5.3 Kunstkommission.....	9
5.4 Literaturkommission.....	9
5.5 Kommission Hauptstadtkultur.....	9
5.6 Film	10
5.7 Ateliers und Infrastrukturen.....	10
5.8 Kulturaustausch, Stipendien und Ateliers im Ausland.....	10
5.9 Laienorchester / Breitenkultur	10
5.10 Stadtentwicklung durch Kultur.....	10
5.11 Pauschale Programmförderung.....	10
5.12 Ausserordentliche Beiträge	10
5.13 Infrastrukturen der Altstadt für kulturelle Nutzung (neu)	11
5.14 Promotion und Distribution (neu)	11
6. Institutionelle Förderung: Institutionen mit Leistungsauftrag der Stadt Bern	12
7. Institutionelle Förderung: Institutionen mit gemeinsamem Leistungsauftrag von Stadt, Kanton und Regionalkonferenz sowie Bürgergemeinde	14
8. Weitere Themen	15

1. Öffentliche Vernehmlassung zur Vierjahres-Planung

Im Mai 2018 publizierte die Präsidialdirektion der Stadt Bern die Vernehmlassungsvorlage zur städtischen Kulturförderung für die Jahre 2020 bis 2023. Mit der Vierjahres-Planung formuliert die Präsidialdirektion, welche Schwerpunkte die städtische Kulturförderung setzen soll und wie die vorhandenen Mittel verwendet werden sollen.

Bis im Juli 2018 konnten interessierte Kreise an der Vernehmlassung teilnehmen und sich zur Vorlage äussern. Die Rückmeldungen waren zahlreich, insgesamt reichten 252 Parteien, Verbände, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen eine Stellungnahme ein.

Kultur Stadt Bern wertete die Stellungnahmen aus, ordnete sie nach Themen und fasste sie zusammen. Im August 2018 publizierte die Abteilung einen Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung. Dieser Bericht ist auf www.bern.ch/kultur verfügbar.

Die Mehrheit der Stellungnahmen war grundsätzlich positiv. Oft wurde die Anregung geäussert, dass bestimmte subventionierte Institutionen oder bestimmte Kredite mehr Geld erhalten sollten. Zahlreiche Stimmen wünschten sich, dass geplante Erhöhungen besser begründet und neue Kredite klarer definiert werden sollten.

Die Vorlage zur städtischen Kulturförderung für 2020 bis 2023 wurde aufgrund der Stellungnahmen überarbeitet und dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorgelegt.

2. Zweck der Vierjahres-Planung

Die Vierjahres-Planung ist die städtische «Kulturbotschaft». Mit der Kulturbotschaft legt der Gemeinderat dar, welche kulturpolitischen Schwerpunkte er in den Jahren 2020 bis 2023 setzen will. Ausserdem legt er darin fest, welche finanziellen Mittel er für die Kulturförderung zur Verfügung stellen will und wie sie verwendet werden sollen.

Dank der Kulturbotschaft kann die Präsidialdirektion sicherstellen, dass die kulturpolitischen Schwerpunkte sowohl bei institutioneller als auch direkter Förderung greifen. Weiter kann sie gewährleisten, dass die Mittel für die direkte Förderung gegenüber jenen für die institutionelle Förderung nicht zurückgehen. Vor allem aber garantiert die Kulturbotschaft die Planungssicherheit, die für eine nachhaltige Kulturförderung nötig ist.

Der weitaus grösste Teil dieser Ausgaben besteht aus Subventionsbeiträgen an Kulturinstitutionen mit vierjährigem Leistungsvertrag. Bei diesen Beiträgen handelt es sich um Verpflichtungskredite. Das heisst, dass die zuständige Instanz den Betrag einmal bewilligt. Das bewilligte Geld wird dann über die vier Jahre in jährlichen Tranchen ausbezahlt.

Welche Instanz für die Bewilligung des Betrags zuständig ist, hängt von dessen Höhe ab. Bis 300'000 Franken über die gesamte Laufzeit des Vertrags ist der Gemeinderat zuständig. Zwischen 300'000 und 2'000'000 Franken ist der Stadtrat zuständig. Zwischen 2'000'000 und 7'000'000 Franken ist ebenfalls der Stadtrat zuständig, allerdings kann gegen den stadträtlichen Beschluss das Referendum ergriffen werden. Ab 7'000'000 Franken ist das Stimmvolk zuständig.

Neben diesen Verpflichtungskrediten, die den überwiegenden Teil der Fördergelder ausmachen, gibt es im Kulturretat der Stadt Bern verschiedene Kredite für die direkte Förderung. Die Kulturbotschaft gibt auch über diese Kredite Auskunft. Mit direkter Förderung ist jene Unterstützung gemeint, die nicht an eine Institution fliesst, sondern direkt den Kulturschaffenden und ihren Projekten zugutekommt.

Dabei handelt es sich um vier Fachkredite und weitere Spezialkredite. Bei den Fachkrediten prüfen die Spartenkommissionen (Theater- und Tanz, Musik, Kunst und Literatur) die Gesuche und geben Empfehlungen ab. Über Förderbeiträge bis 10 000 Franken entscheidet die Abteilungsleitung von Kultur Stadt Bern. Über Förderbeiträge ab 10 000 Franken entscheidet der Stadtpräsident auf Empfehlung der Kommissionen bzw. der Abteilungsleitung.

Die Kredite für die direkte Förderung müssen zwar jedes Jahr im ordentlichen Budgetierungsprozess vom Stadtrat und anschliessend vom Volk genehmigt werden. Doch es entspricht dem politischen Willen, dass auch diese Kredite über die vier Jahre stabil bleiben, damit der Gestaltungsspielraum der Kulturförderung auch in diesem Bereich berechenbar ist.

Der Gemeinderat beschliesst die Kulturbotschaft, publiziert sie und stellt sie dem Stadtrat zur Kenntnisnahme zu.

3. Die wichtigsten Entwicklungen gegenüber der laufenden Periode

Die zurzeit gültige Vierjahres-Planung für die Jahre 2016 bis 2019 wurde im Jahr 2014 geschrieben. Es war das erste Mal, dass die Stadt Bern eine kulturpolitische Vierjahres-Planung mit Schwerpunkten und Mittelverwendung formulierte.

Die Schwerpunkte für 2016-2019 sind Zeitgenössische Kultur (speziell Neue Musik), Koordinierte Vielfalt und Kulturelle Teilhabe. Die Schwerpunkte für 2020-2023 sind ähnlich: Zeitgenössische Kultur (speziell Tanz), Digitalisierung und, wieder, Kulturelle Teilhabe. Das Verständnis von Kultureller Teilhabe hat sich in der Zwischenzeit aber weiterentwickelt (s. Kapitel 4.4). Grundsätzlich fördert die Stadt Bern nach dem Prinzip des gesellschaftlichen Nutzens der Kulturförderung.

Die verfügbaren Mittel wachsen im Vergleich mit der laufenden Periode (Stand 2018) um rund 7 Prozent. Es gibt verschiedene Gründe für dieses Wachstum. Verschiedene Kulturinstitutionen sind heute unterfinanziert und brauchen mehr Mittel, um konkurrenzfähig zu bleiben und die gewünschte Qualität bieten zu können. Auch der Generationenwechsel, der bei einzelnen Institutionen ansteht, verursacht höhere Kosten. Denn Gründerinnen und Gründer beziehen oft Löhne, die deutlich unter den orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen liegen. Die zusätzlichen Mittel sollen aber auch dazu dienen, inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Sämtliche Erhöhungen sowie die wenigen Kürzungen werden in den jeweiligen Kapiteln genauer erklärt.

4. Kulturpolitische Grundsätze und Schwerpunkte

4.1 Gesellschaftlicher Nutzen der Kulturförderung

Kulturförderung bedeutet Förderung des kulturellen Lebens. Die Kulturförderung der Stadt Bern versteht sich weder als Sozialhilfe für bedürftige Künstlerinnen und Künstler, noch als Finanzhilfe für schwache Branchen, und auch nicht als protektionistische Massnahme zur geistigen Stadtverteidigung. Die Stadt Bern fördert das kulturelle Schaffen, weil sie sich einen gesellschaftlichen Nutzen daraus verspricht. Gesellschaftlicher Nutzen heisst, dass die gesamte Gesellschaft direkt oder indirekt, materiell oder ideell von der Kulturförderung profitieren kann. Das reiche Kulturleben der Stadt Bern fördert die Attraktivität der Region als Wohn- und Arbeitsplatzzentrum, stimuliert die wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovation und kann einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration leisten. Das erfordert, dass die städtische Kulturförderung bestrebt sein muss, in ihrer Tätigkeit das gesamte Bild und die gesamte Wirkung des kulturellen Lebens vor Augen zu haben.

Damit der gesellschaftliche Nutzen optimal ist, muss die Kulturförderung möglichst wirtschaftlich, wirksam und nachhaltig sein. In der Kulturförderung heisst Wirtschaftlichkeit zum Beispiel, dass geförderte Produktionen zusätzliche Auftrittsmöglichkeiten erhalten und so mehr Publikum pro Förderfranken erreichen. Zur besseren Wirksamkeit der Förderung gehört, dass die Kulturschaffenden mehr Ressourcen für die Promotion ihrer Projekte erhalten, um sie bekannter zu machen. Nachhaltigkeit bedeutet zum Beispiel, dass die Kulturschaffenden anständige Arbeitsbedingungen haben. Das heisst unter anderem, dass auch ihre Altersvorsorge gefördert wird.

4.2 Schwerpunkt Zeitgenössische Kultur: Fokus Tanz

Vor vier Jahren sorgte das neue Kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG dafür, dass die Zuständigkeiten zwischen Stadt, Kanton und Regionsgemeinden neu geregelt wurden. Für das urbane, zeitgenössische Kulturschaffen ist seither die Stadt allein zuständig. Aus diesem Grund setzte die Stadt vor vier Jahren in diesem Bereich einen Schwerpunkt.

Die städtische Kulturförderung will diesen Schwerpunkt in der nächsten Vierjahresperiode weiter ausbauen. Deshalb erhalten wichtige Institutionen der zeitgenössischen Kultur wie die Dampfzentrale, das Schlachthaus Theater und das Theaterfestival auawirleben zusätzliche Mittel (Details dazu s. Kapitel 6).

Innerhalb des Schwerpunkts Zeitgenössische Kultur liegt der Fokus in der nächsten Vierjahresperiode auf dem Tanz. Es gibt in Bern eine sehr aktive und vielfältige Tanzszene. Doch die ansässigen Tanzschaffenden haben in Bern nur sehr beschränkte Auftrittsmöglichkeiten und daher auch eine schlechte Sichtbarkeit beim Berner Publikum. Ziel des Fokus Tanz ist, dass sich die hiesigen Tanzschaffenden besser entfalten können und so das vorhandene Potential des Berner Tanzschaffens besser zur Geltung kommt.

Zu diesem Zweck will die städtische Kulturförderung die Rahmenbedingungen für den Berner Tanz verbessern. Insbesondere braucht es Unterstützung bei den Auftrittsmöglichkeiten und bei den Proberäumen. Kultur Stadt Bern erarbeitet zurzeit Massnahmen, um zusätzliche Auftrittsmöglichkeiten an weiteren Spielstätten in Bern zu fördern. Berner Tanzschaffende sollen aber auch ausserhalb der Stadt mehr auftreten können (mehr dazu s. zum Beispiel

Kapitel 5.14 Promotion und Distribution). Die Präsidialdirektion unterstützt die Tanzschaffenden beim Finden und Mieten von Proberäumen (mehr dazu s. Kapitel 5.7 Ateliers und Infrastrukturen).

Insgesamt soll der Berner Tanz sein Zuschauerpotential besser ausschöpfen. Um das interessierte Publikum besser zu erreichen, sollen die Tanzschaffenden deshalb auch ihr Vermittlungsangebot ausbauen können. Im Rahmen des Fokus Tanz sollen die subventionierten Institutionen – im Wesentlichen die Dampfzentrale – dank den zusätzlichen Mitteln mehr internationale Produktionen nach Bern holen. Das Berner Tanzschaffen soll vom Austausch mit diesen Gruppen profitieren können.

Für die Umsetzung des Fokus Tanz gibt es keinen eigenen Kredit. Die Massnahmen werden aus verschiedenen Krediten finanziert, wie zum Beispiel den Krediten Ateliers und Infrastrukturen, Promotion und Distribution, Ausserordentliche Beiträge und Theater- und Tanzkommission.

4.3 Schwerpunkt Digitalisierung

Die Digitalisierung durchdringt und verändert alle Kunstsparten und alle Bereiche, von der Produktion über die Verbreitung bis zur Rezeption.

In der Produktion sorgen neue technologische Möglichkeiten für künstlerische Innovation, sei es, indem klassische Produktionsweisen digitalisiert werden, sei es, indem die Digitalisierung neue Produktionsweisen überhaupt ermöglicht. Zum Beispiel verändert die digitale Klangerzeugung und -steuerung die Musikproduktion. Multimediale Installationen verändern die Kunstproduktion auf Bühnen und in Kunsthäusern. Dass zwei oder mehr Menschen dank digitaler Austauschplattformen zeit- und ortsversetzt zusammenarbeiten können, verändert die Produktionsrealitäten in allen möglichen Disziplinen.

In der Distribution erleben viele traditionelle Kleinunternehmen aufgrund des digitalen Wandels wirtschaftliche Umbrüche. Verlage, Buchhandlungen, Kunstgalerien, Musiklabels und Kinos müssen ihr Geschäftsmodell überprüfen. Den Kulturschaffenden dagegen eröffnen sich mit Blogs, Print on Demand, Musikplattformen, Podcasts, Streaming etc. neue Chancen der Selbstvermarktung.

Auf Seiten Kulturförderung müssen die Kommissionen neues Fachwissen einbeziehen und alte Fördermaximen, die von analoger Kulturproduktion ausgehen, überprüfen. Besonderes Augenmerk der Kulturförderung gilt den neuen Möglichkeiten zur Teilhabe des Publikums am Kulturleben: Die neuen Medien ermutigen und ermächtigen zu direkter Beteiligung. Sie erlauben auch eine besucherspezifische Ansprache in der Kulturvermittlung.

4.4 Schwerpunkt Kulturelle Teilhabe

Der Begriff Kulturelle Teilhabe

Dieser Schwerpunkt trägt zwar noch denselben Titel wie in der letzten Vierjahres-Planung. Doch das Verständnis von Kultureller Teilhabe hat sich in der Zwischenzeit weiterentwickelt.

Kulturelle Teilhabe ist heute ein Begriff mit verschiedenen Unterbegriffen. Es macht Sinn, einige davon hier zu klären und voneinander abzugrenzen.

Grundsätzlich meint Teilhabe die Beteiligung, Mitwirkung und Mitverantwortung der Bevölkerung am öffentlichen Leben. Kulturpolitik heute strebt in der Regel eine möglichst starke und breite Teilhabe der gesamten Bevölkerung am kulturellen Leben an.

Kulturelle Teilhabe kann vieles bedeuten. Der Besuch einer Kulturveranstaltung ist ein Beispiel für kulturelle Teilhabe im engsten Sinne. Am anderen Ende der Teilhabe-Skala steht die selbständige künstlerische Praxis. Dazwischen gibt es viele weitere Formen der Teilhabe, wie zum Beispiel kulturelle Bildung an den Schulen, Vermittlungsangebote im Rahmen von Veranstaltungen, kuratorische Mitgestaltung, Laien- und Volkskultur. (Quelle: Bundesamt für Kultur, «Kulturelle Teilhabe: Positionspapier der Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs»)

Eine wichtige Voraussetzung, die kulturelle Teilhabe überhaupt erst möglich macht, ist die **Barrierefreiheit**. Barrierefreiheit heisst, dass Angebote für alle ohne zusätzliche Hilfe zugänglich sind. Die Zugänglichkeit kann baulich sein (barrierefreie Gebäude z. B. dank Rollstuhlrampe), technisch (z. B. barrierefreie Websites, Induktionsanlagen, Untertitel) oder auch inhaltlich-sprachlich (z.B. barrierefreie Programmhefte in einfacher Sprache).

Barrierefreiheit ist auch Voraussetzung für **Inklusion**, die ein Ziel von kultureller Teilhabe ist. Inklusion ist das Gegenteil von Exklusion (Ausschluss) und heisst, dass alle Menschen an der Kultur teilhaben können, insbesondere auch Menschen mit Behinderungen. Inklusion ist mehr als reine Barrierefreiheit, denn es geht auch darum, dass alle Menschen künstlerisch tätig sein können sollen, auch Menschen mit Behinderungen, auch auf professionellem Niveau. Hierbei stehen die künstlerischen Ausbildungsstätten in einer besonderen Verantwortung.

Eine weitere Form von kultureller Teilhabe ist die **Partizipation**. In der Kultur bedeutet Partizipation, dass das Publikum an einer Aufführung oder an einem Kunstwerk mitwirkt. Hier geht es um die Auflösung der Grenzen zwischen Bühne und Saal, zwischen Kulturschaffenden und Publikum.

Stadt der Beteiligung: Kulturelle Teilhabe in der Stadt Bern

Der Gemeinderat hat Bern als «Stadt der Beteiligung» bezeichnet (s. Legislaturrichtlinien). Kulturelle Teilhabe ist Beteiligung. Barrierefreiheit als Voraussetzung und Inklusion als wichtiger Aspekt der kulturellen Teilhabe sind deshalb heute für die städtische Kulturförderung eine Selbstverständlichkeit. Inklusions-Massnahmen sind zum Beispiel Teil der Leistungsverträge mit den Institutionen. Die Kulturschaffenden können bei der Eingabe ihrer Projekte jene Kosten, die für Inklusions-Massnahmen zusätzlich anfallen, neuerdings auch zusätzlich geltend machen (s. «Merkblatt Nachteilsausgleich» auf der Website von Kultur Stadt Bern).

Bern fördert Kulturelle Teilhabe im weiteren Sinn auf verschiedenen Ebenen. Die Stadt unterstützt zum Beispiel Laienkultur (besonders in der Musik, aber auch in anderen Bereichen), aber auch innovative Projekte zur Beteiligung vielfältigerer Gesellschaftsgruppen an der kulturellen Produktion. Neben zahlreichen Projekten von Kulturschaffenden, gilt das auch für städtische Ausschreibungen mit partizipativem Charakter (Hauptstadtkultur, Kunstplätze).

Um die Kulturelle Teilhabe insgesamt zu stärken ist es wichtig, in der Zusammensetzung von Entscheidungsgremien die Vielfalt der Bevölkerung besser abzubilden. Hier gilt das Prinzip der drei P: Programm, Personal, Publikum. Sie müssen in einem adäquaten Verhältnis stehen. Solange im Personal und im Programm nicht die ganze Gesellschaft abgebildet ist, wird das entsprechende Publikum auch nicht erreicht. Dieses Prinzip muss auch in der Förderung zur Anwendung kommen.

Deshalb müssen bei der Besetzung von Kommissionssitzen neben dem Geschlecht auch weitere soziodemografische Kriterien berücksichtigt werden, insbesondere Alter und Herkunft. Denn besonders in der Teilhabe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt in der Stadt noch viel kulturelles Kapital brach.

Abgesehen von der Zugänglichkeit, die als Standard gilt, erwartet der Gemeinderat allerdings nicht, dass Kulturelle Teilhabe in jeder erdenklichen Ausprägung jederzeit und auf allen Ebenen der Kulturproduktion stattfindet. Professionelles Kulturschaffen – von wem auch immer – ist nach wie vor das Kerngeschäft der städtischen Kulturförderung.

5. Direkte Förderung

Die direkte Förderung von professionellen Kulturschaffenden und ihren Projekten ist auch in der kommenden Vierjahresperiode der Kern des Schwerpunkts Zeitgenössische Kultur. Aus diesem Grund gibt es für die direkte Förderung deutlich mehr Mittel. Dies entspricht auch einer wiederkehrenden Forderung aus dem Stadtrat.

Die Spartenkommissionen (Theater und Tanz, Musik, Kunst und Literatur) sollen weiterhin das professionelle Berner Kulturschaffen in ihren Bereichen fördern. Als Leitplanken der Förderung dienen den Kommissionen auch die Grundsätze und die kulturpolitischen Schwerpunkte der Kulturellen Teilhabe, der Digitalisierung und der Zeitgenössischen Kultur mit dem Fokus Tanz. Spartenübergreifende Projekte werden in Abstimmung mit den Kommissionen über den Kredit "ausserordentlich Beiträge" gefördert.

5.1 Theater- und Tanzkommission

Budget unverändert: Fr. 1 000 000.00

Die Unterstützung des Fokus Tanz betrifft namentlich die Theater- und Tanzkommission. Sie wird innerhalb des Bereichs Tanz Schwerpunkte setzen. Das Budget der Kommission bleibt unverändert.

5.2 Musikkommission

Budget bisher: Fr. 615 000.00, Erhöhung: Fr. 75 000.00, Neu: Fr. 690 000.00

Das Budget der Musikkommission wird erhöht. Mit diesem zusätzlichen Geld soll die Kommission auch die Arbeit der Musikerinnen und Musiker bei Komposition, Proben und Produktion finanziell unterstützen können.

5.3 Kunstkommission

Budget bisher: Fr. 200 000.00, Erhöhung: Fr. 100 000.00, Neu: Fr. 300 000.00

Auch die Kunstkommission erhält mehr Mittel. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass die ursprünglich geplante Erhöhung um 25 000.00 nicht ausreicht. Der Kredit wird nun deutlich aufgestockt, um eine bessere Förderung der Offspaces zu ermöglichen und vor allem um auch die Künstlerinnen und Künstler – wie alle anderen Kulturschaffenden – für ihre Arbeit zu entschädigen.

5.4 Literaturkommission

Budget bisher: Fr. 200 000.00, Erhöhung: Fr. 25 000.00, Neu: Fr. 225 000.00

Eine leichte Erhöhung gibt es auch für die Literaturkommission. Diese soll ihren Förderbereich erweitern und sich künftig auch in der Leseförderung engagieren - Leseförderung im weitesten Sinne, so dass sowohl Projekte im Sinne von «Eine Stadt liest ein Buch» als auch niederschwellige Inklusionsprojekte im Lesebereich gefördert werden können.

5.5 Kommission Hauptstadtkultur

Budget unverändert (Anteil Stadt): Fr. 250 000.00

Die Kommission Hauptstadtkultur, in der die vier Spartenkommissionen vertreten sind, fördert gross angelegte, spezielle Projekte, die aus der Zusammenarbeit unterschiedlicher Kooperationspartner entstehen. Sie wird massgeblich aus Mitteln des Bundesbeitrags alimentiert. Die Kommission veröffentlicht jährlich eine Ausschreibung. Kulturelle Teilhabe, überregionale Ausstrahlung, Einzigartigkeit des Projekts und Relevanz sind die wichtigsten Beurteilungskriterien bei der Jurierung der eingereichten Dossiers.

5.6 Film

Budget bisher: Fr. 115 000.00, Erhöhung: Fr. 15 000.00, Neu: Fr. 130 000.00

Der Kredit wird leicht erhöht, damit auch spontane Minifestivals und weitere kuratierte Programme unterstützt werden können. Aus dem städtischen Filmkredit werden lediglich Filmvorführungen und Filmfestivals unterstützt. Das Filmschaffen wird vom Kanton gefördert.

5.7 Ateliers und Infrastrukturen

Budget bisher: Fr. 119 000.00, Erhöhung: Fr. 81 000.00, Neu: Fr. 200 000.00

Die Vernehmlassung zur Vierjahres-Planung und die jüngsten Erfahrungen von Kultur Stadt Bern haben gezeigt, dass es für die Stadt schwierig ist, gezielt und rasch mit eigenen Angeboten auf den Raumbedarf der Kulturschaffenden zu reagieren. Zwar sind neue Angebote für Musik-Übungsräume nach wie vor in Planung – Immobilien Stadt Bern und Kultur Stadt Bern suchen entsprechende Liegenschaften – aber für andere Sparten sollen keine neuen Angebote geschaffen werden. Neu soll vor allem die Nutzung von Räumen und Infrastrukturen unterstützt werden. Die Angebote selber sollen möglichst am freien Markt entstehen, nahe an den Bedürfnissen der Kulturschaffenden. Dank dem, dass dieser Kredit nun weniger stark erhöht wird als vorgesehen, können Erhöhungen bei anderen Krediten kompensieren werden.

5.8 Kulturaustausch, Stipendien und Ateliers im Ausland

Budget bisher: Fr. 76 000.00, Kürzung: Fr. 6 000.00, Neu: Fr. 70 000.00

Das Budget wird leicht gekürzt, weil ein früheres Austauschprogramm mit Linz nicht mehr angeboten wird. Das New York-Stipendium ist bei den Kulturschaffenden sehr gefragt und soll in neuer Form weiter angeboten werden.

5.9 Laienorchester / Breitenkultur

Budget unverändert: Fr. 200 000.00

Das Budget ist gegenüber 2018 unverändert und wird für die Unterstützung von Laienorchestern und den Auftritt von Chören eingesetzt.

5.10 Stadtentwicklung durch Kultur

Budget unverändert: Fr. 75 000.00

Dieser Kredit liegt in der Kompetenz des Stadtpräsidenten. Damit kann er Projekte in den Bereichen Stadtmarketing, Tourismus und Events mit kulturellem Anteil unterstützen. Ursprünglich war bei diesem Kredit eine Erhöhung geplant. Um die Erhöhung bei anderen Krediten zu kompensieren, wird auf die Erhöhung dieses Kredits verzichtet.

5.11 Pauschale Programmförderung

Budget bisher: Fr. 815 000.00, Kürzung: Fr. 40 000.00, Neu: Fr. 775 000.00

In diesem Konto sind 15 Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen und -formationen zusammengefasst. Es handelt sich um Initiativen, die in langjähriger Tätigkeit Kulturarbeit von hoher Qualität geleistet haben und nicht mehr für jedes Projekt einzeln Antrag stellen müssen. Die pauschalen Programmförderungen werden von Kultur Stadt Bern verwaltet und von den zuständigen Kommissionen der jeweiligen Sparte evaluiert. Der Kredit wird leicht gekürzt, weil verschiedene bisherige Beitragsempfänger neu über andere Kredite gefördert werden.

5.12 "Ausserordentliche Beiträge"

Budget bisher: Fr. 345 000.00, Erhöhung: Fr. 155 000.00, Neu: Fr. 500 000.00

Mit diesem Kredit fördert Kultur Stadt Bern spezielle Vorhaben, zum Beispiel soziokulturelle Projekte wie Quartierfeste mit kulturellem Anteil, Beiträge an kulturelle Infrastrukturen wie

Bestuhlung oder Aufführungstechnik, Publikationen wie Monografien verstorbener Kunstschafter oder Dokumentationen aus den Bereich Baukultur. Ein besonderer Fokus liegt auf interdisziplinären Projekten, die nicht einer Sparte zugeordnet werden können. Der Kredit soll in diesem Sinne auch vermehrt als «Zukunftslabor» wirken: Dank seiner Unterstützung sollen neue Ideen und Projekte angeschoben werden. Ausserdem soll die Förderung rasch auf sich verändernde Bedürfnisse reagieren können.

5.13 Infrastrukturen der Altstadt für kulturelle Nutzung (neu)

Budget neu: Fr. 100 000.00

Die Altstadt ist ein spezieller Stadtraum mit besonderer Geschichte und grosser Bedeutung für die Stadt. Ziel dieses Kredits ist die Erneuerung der Tradition der Kulturlokale mit Bühnenkunst in der unteren Altstadt (oft in Altstadtkellern). Die geförderten Lokale und ihre Programme sollen öffentlich zugänglich und attraktiv sein. Die Lokale sollen an möglichst vielen Tagen im Jahr genutzt werden (auch Vermietungen sind möglich).

5.14 Promotion und Distribution (neu)

Budget neu: Fr. 150 000.00

Ziel dieses Kredits ist es, die Reichweite von geförderten Projekten zu erhöhen. Dank der gezielten Bekanntmachung und folglich besseren Nutzung der geförderten Projekte soll die Wirtschaftlichkeit der Förderung verbessert werden. Diese zusätzlichen Mittel sind in erster Linie für Projekte aus der direkten Förderung reserviert. Konkret ist eine Förderung direkt auf Projektebene möglich. Es soll aber auch möglich sein, Promotion und Distribution indirekt zu fördern, indem die Dienstleistungen von Agenturen, Labels etc. unterstützt werden. Dieser Kredit soll zwar konkrete Massnahmen finanzieren, er soll aber auch ermöglichen, dass im Bereich Promotion und Distribution neue Ideen entstehen. Diese sollen veröffentlicht werden und somit allen zur Verfügung stehen.

Heute bestehen nur für jene Kredite Merkblätter, die von einer Kommission bewirtschaftet werden. Neu wird für sämtliche Kredite ein **Merkblatt** erarbeitet, das die Fördermodalitäten transparent erläutert. Die Merkblätter werden unter Beteiligung der Spartenkommissionen erarbeitet.

Kredit	Bisher	Änderung	Neu
Theater- und Tanzkommission	1'000'000	0	1'000'000
Musikkommission	615'000	75'000	690'000
Kunstkommission	200'000	100'000	300'000
Literaturkommission	200'000	25'000	225'000
Kommission Hauptstadtkultur	250'000	0	250'000
Film	115'000	15'000	130'000
Ateliers und Infrastrukturen	119'000	81'000	200'000
Kulturaustausch, Stipendien und Ateliers im Ausland	76'000	-6'000	70'000
Laienorchester / Breitenkultur	200'000	0	200'000
Stadtentwicklung durch Kultur	75'000	0	75'000
Pauschale Programmförderung	815'000	-40'000	775'000
Ausserordentliche Beiträge	345'000	155'000	500'000
Infrastrukturen Altstadt (neu)	0	100'000	100'000
Promotion und Distribution (neu)	0	150'000	150'000

6. Institutionelle Förderung: Institutionen mit Leistungsauftrag der Stadt Bern

Der Schwerpunkt bei den Budgeterhöhungen für die Jahre von 2020 bis 2023 liegt bei der direkten Förderung. Doch auch bei den subventionierten Institutionen gibt es gezielte Erhöhungen, um die kulturpolitischen Schwerpunkte umzusetzen.

Es gibt 13 Kulturinstitutionen, die von der Stadt Bern mit einem vierjährigen Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag gefördert werden. Von diesen 13 gibt es fünf, die für die nächste Vierjahresperiode keine Subventionserhöhung beantragt haben. Ihre Subvention bleibt deshalb unverändert. Es handelt sich um das **Einsteinhaus**, die **Kunsthalle**, die Interessengemeinschaft Kulturraum **Reitschule** Bern IKuR, das **Robert Walser-Zentrum** und das **Tojo Theater**.

Drei Kulturinstitutionen erhalten eine Subventionserhöhung um je 20 000 Franken. Es handelt sich um den Konzertveranstalter **bee-flat**, die **Grosse Halle** und das **Kino Rex, Verein Cinéville**. Mit diesen zusätzlichen Mitteln sollen beispielsweise kleine Investitionen getätigt werden und Arbeitgeberverpflichtungen eingehalten werden.

Eine deutliche Erhöhung um 100 000 Franken erhält das **Haus der Religionen – Dialog der Kulturen**. Nach erfolgreich gestalteter Startphase will sich das Haus konsolidieren und weiterentwickeln. Nun soll die Kommunikation des erfolgreichen Projekts nach aussen verstärkt werden. Angestrebt wird die Schärfung des Profils als Kulturinstitution, die sich einerseits an der Nahtstelle von Religion und Kunst bewegt und sich andererseits durch die kulturelle Teilhabe insbesondere der Migrationsbevölkerung auszeichnet. Damit leistet das Haus der Religionen – Dialog der Kulturen einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben in der Schweiz.

Eine ebenfalls deutliche Erhöhung erhält das **Kino Lichtspiel**. Das Lichtspiel erhält heute 100 000 Franken. Neu erhält das Lichtspiel eine Subvention von 205 000 Franken. Der Gemeinderat hat diese deutliche Erhöhung aufgrund der Vernehmlassung beschlossen, die eine grosse Solidaritätswelle mit guten Argumenten für eine höhere Subvention für das Lichtspiel ausgelöst hat. Das Lichtspiel leistet heute neben der Cinémathèque Suisse einen massgeblichen Beitrag zur Konservierung der filmischen Archive, speziell von Privatarchive, in der Schweiz. Mit einem Beitrag von insgesamt 60 000 Franken über vier Jahre soll das Lichtspiel dabei unterstützt werden, neue Möglichkeiten der Drittmittelgewinnung zu finden. Der durchschnittliche Beitrag beträgt damit 220 000 Franken.

Die bedeutendste Subventionserhöhung findet zugunsten der Bühnenkünste statt. Damit will der Gemeinderat den Schwerpunkt Zeitgenössische Kultur fördern. Deutlich mehr Mittel erhalten das Schlachthaus Theater, die Dampfzentrale Bern und das Theaterfestival auawirleben.

Das **Schlachthaus Theater** erhält eine Erhöhung um 123 000 Franken (inkl. Mietzinserhöhung). Damit will sich das Theater künftig mehr für die Berner Bevölkerung öffnen, vermehrt Angebote ausserhalb des eigenen Hauses machen und auch eine partizipative Programmentwicklung versuchen. Auch will das Schlachthaus sein Netz an Kooperationen noch breiter spannen und auch mit Quartierorganisationen, dem Stadtplanungsamt oder dem Haus der Religionen zusammenarbeiten. Damit trägt das Schlachthaus Theater zum Schwerpunkt Zeitgenössische Kultur und in besonderem Masse zum Schwerpunkt Kulturelle Teilhabe bei.

Die **Dampfzentrale Bern** erhält eine Erhöhung um durchschnittlich 316 035 Franken (inkl. Mietzinserhöhung). Das Haus spielt eine wichtige Rolle bei der Realisierung des Fokus Tanz (innerhalb des Schwerpunktes Zeitgenössische Kultur). Eine Stärkung des Bereichs Tanz in der Dampfzentrale soll sowohl der Berner Tanzszene als auch dem in der Dampfzentrale gezeigten nationalen und internationalen Tanzschaffenden zugutekommen. Im Austausch mit BETA, dem Verein Berner Tanzschaffenden, sollen neue Formate und Auftrittsmöglichkeiten für den Berner Tanz geschaffen werden. Zudem soll das Festival "Tanz in Bern" aufgewertet werden und noch mehr Festival-Charakter erhalten.

Die grösste Erhöhung bei den städtisch subventionierten Institutionen geht an das **Theaterfestival auawirleben**. auawirleben erhält heute 330 000 Franken. Neu erhält das Festival eine Subvention von 600 000 Franken. Dies entspricht einer Erhöhung um 270 000 Franken. auawirleben hat sich in den letzten 36 Jahren zu einer beachtlichen Grösse entwickelt und sich auch national und international einen guten Ruf erarbeitet. Doch das Berner Theaterfestival agiert finanziell am untersten Limit. Dies betrifft sowohl die personellen Ressourcen, die ausgerichteten Löhne wie auch das Budget für Einladung und Promotion der Theaterproduktionen. Die Stadt will, dass sich das Theaterfestival weiterentwickelt, sein Angebot vergrössert und in der Bevölkerung noch besseren Nachhall findet. Weiterhin soll auawirleben eng mit Berner Theaterschaffenden zusammenarbeiten und seinen Charakter als politisches, thematisches Theaterfestival behalten.

Institution	Bisher	Änderung	Neu
Auawirleben	330'000	270'000	600'000
bee-flat	170'000	20'000	190'000
Dampfzentrale Bern	2'201'000	316'034	2'517'034
Einsteinhaus	60'000	0	60'000
Grosse Halle	240'000	20'000	260'000
Haus der Religionen	200'000	100'000	300'000
Kino Rex	240'000	20'000	260'000
Kino Lichtspiel	100'000	120'000	220'000
Kunsthalle	1'000'000	0	1'000'000
Reitschule IKuR	380'000	0	380'000
Robert Walser-Zentrum	100'000	0	100'000
Schlachthaus Theater	1'285'000	123'000	1'408'000
Tojo Theater	100'000	0	100'000

7. Institutionelle Förderung: Institutionen mit gemeinsamem Leistungsauftrag von Stadt, Kanton und Regionalkonferenz und Burgergemeinde

In der Stadt Bern gibt es heute sieben Kulturinstitutionen, die gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionalkonferenz Bern-Mittelland finanziert werden. Die Aufteilung für diese Subventionen folgt einem festen Schlüssel: die Stadt trägt 48 Prozent, der Kanton 40 Prozent und die Regionsgemeinden tragen 12 Prozent der Mittel bei. Ab 2020 wird neu auch das **Swiss Jazz Orchestra** gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionalkonferenz finanziert.

Dazu kommt das Bernische Historische Museum, das zusätzlich von der Burgergemeinde Bern finanziert wird (Anteil Stadt: 22 $\frac{1}{3}$ Prozent).

Der Schwerpunkt bei den Budgeterhöhungen für die Jahre von 2020 bis 2023 liegt nicht in diesem Bereich. Doch auch bei den gemeinsam subventionierten Institutionen gibt es gezielte, leichte Erhöhungen.

Unverändert bleiben die Subventionen an das **Berner Kammerorchester**, an die **Camerata Bern** und an **La Cappella**. Eine leichte Erhöhung erhalten das **Buskers Bern**, das **Kornhausforum** und **DAS Theater an der Effingerstrasse**, um den Generationenwechsel zu unterstützen. Ebenfalls eine verhältnismässig leichte Erhöhung erhält **Konzert Theater Bern** für Massnahmen im Personalbereich und als Beitrag für Vermittlung und Innovation. Eine Erhöhung erhält schliesslich auch das **Bernische Historische Museum**, damit es eine Überschuldung verhindern und seine Ausstellungstätigkeit verstärken kann. Für Letzteres haben die Burgergemeinde und die Stadt Bern eine Zusatzfinanzierung vereinbart.

Institution	Bisher		Änderung		Neu	
	Stadtanteil	Total	Stadtanteil	Total	Stadtanteil	Total
Berner Kammerorchester	53'760	112'000	0	0	53'760	112'000
Bernisches Historisches Museum	1'575'394	7'054'000	172'333	400'000	1'747'728	7'454'000
Buskers Bern	48'000	100'000	9'600	20'000	57'600	120'000
Camerata Bern	264'000	550'000	0	0	264'000	550'000
DAS Theater Effingerstrasse	204'000	425'000	48'000	100'000	252'000	525'000
Konzert Theater Bern	18'360'000 ¹	38'250'000	288'000	600'000	18'648'000	38'850'000
Kornhausforum	364'800	760'000	24'000	50'000	388'800	810'000
La Cappella	72'000	150'000	0	0	72'000	150'000
Swiss Jazz Orchestra (neu)	40'000	80'000	17'600	40'000	57'600	120'000

1 Betrag entspricht dem doppelten Beitrag 1. Halbjahr 2019

8. Weitere Themen

Kultur Stadt Bern fördert das kulturelle Leben nicht nur über Beiträge an Dritte. Die Abteilung ergreift auch eigene Massnahmen und setzt Projekte mit eigenen personellen Ressourcen um. Es folgen einige Beispiele solcher Aktivitäten.

Kunst im öffentlichen Raum

2018 lancierte die Stadt Bern das Projekt «Kunstplätze». Im Austausch mit der Bevölkerung und den Quartierkommissionen entwickeln Künstlerinnen und Künstler Vorschläge für temporäre Kunst im Quartier. Dieses Projekt will neue Formen der kulturellen Teilhabe ermöglichen. Die Kommission Kunst im öffentlichen Raum, deren Aktivitäten über eine Spezialfinanzierung laufen, will diese Art von Projekten weiterführen, aber weiterhin auch selbst Aktivitäten entwickeln.

Kulturagenden

Die Situation der Kulturagenden in Bern ist zurzeit unbefriedigend und angesichts des technologischen Wandels unsicher. Bern braucht einen übersichtlichen elektronischen Veranstaltungskalender. Wenn nötig muss ein neues Angebot geschaffen werden, welches dem reichhaltigen kulturellen Leben der Stadt gerecht wird.

Plakatierung

Auch im Bereich der Plakatierung und der Plakatsäulen gibt es Klärungsbedarf. Es gibt in Bern zu wenig Plakatsäulen. Deshalb gibt es immer mehr Plakatständer, die Trottoirs und Aussichten versperren. Es braucht ein gesamtstädtisches Konzept, damit die Bewerbung von Kulturveranstaltungen nicht zum Ärgernis wird.

Kunstsammlung

Die städtische Kunstsammlung will in den nächsten Jahren die Ausleihe von Kunstwerken intensivieren. Das Ziel ist, dass möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der stadtnahen Betriebe vom Angebot profitieren können, bei der Kunstsammlung Werke für ihre Arbeitsplätze auszuleihen.

Stadtgalerie

Nach Evaluation sind Kunstkommission und Abteilung übereingekommen, die Stadtgalerie im PROGR auch in der nächsten Vierjahresperiode als Ausstellungsort für junge Künstlerinnen und Künstler der lokalen Szene weiterzuführen. Die Kunstkommission beteiligt sich mit 60 000 Franken aus ihrem Budget an der Finanzierung.

Soziale Sicherheit

Als erste Stadt setzt Bern seit 2017 die Empfehlungen der Städtekonferenz Kultur zur Verbesserung der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden um. Eine Arbeitsgruppe des Nationalen Kulturdialogs von Bund, Kantonen und Städten ist damit beauftragt zu evaluieren, ob sich diese Empfehlungen in der Praxis bewähren.

Orchester- und Ensemblefördermodell

Berner Orchester und Ensembles werden auf unterschiedliche Weise gefördert. Es gibt die Förderung mit tripartitem Vierjahresvertrag, mit pauschaler Programmförderung oder mit Projektbeiträgen. Mit einem neuen Fördermodell soll eine Gleichbehandlung der Orchester möglich werden. Es ist das Ziel, das neue Modell gemeinsam mit den Partnern Kanton und Regionalkonferenz Bern-Mittelland zu realisieren.

Kinder- und Jugendkultur

Seit 2018 liegt die Förderung von Kinder- und Jugendkultur in der Verantwortung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport, bei Jugendamt und Schulamt. Nach zwei Jahren evaluieren die beteiligten Ämter, ob sich die neuen Fördergefässe bewähren und ob die Arbeitsteilung zwischen den Förderstellen funktioniert.

Kulturstrategie

Kultur Stadt Bern hat die Aufgabe, die Evaluation und das Reporting der Gesamtstädtischen Kulturstrategie sicherzustellen. Dabei geht es nicht nur darum, jährlich über die getroffenen Massnahmen und erreichten Ziele zu rapportieren, sondern auch darum, die Stadtverwaltung kontinuierlich für die Bedürfnisse der Kulturschaffenden und der Kulturförderung zu sensibilisieren.

Bundesbeitrag

Der Bundesbeitrag, der Beitrag für die speziellen kulturellen Aufwendungen der Stadt Bern als Bundeshauptstadt, wurde im Juli 2017 vom Bundesrat überraschend infrage gestellt. Dank grosser Anstrengungen auf politischer Ebene konnte die Stadt verhindern, dass der Beitrag gestrichen wurde. Doch es sind weitere Anstrengungen nötig, um den Beitrag längerfristig zu sichern. Kultur Stadt Bern will ein spezielles Angebot erarbeiten, damit Parlamentarierinnen und Parlamentarier Kulturveranstaltungen in Bern erleichtert nutzen können.